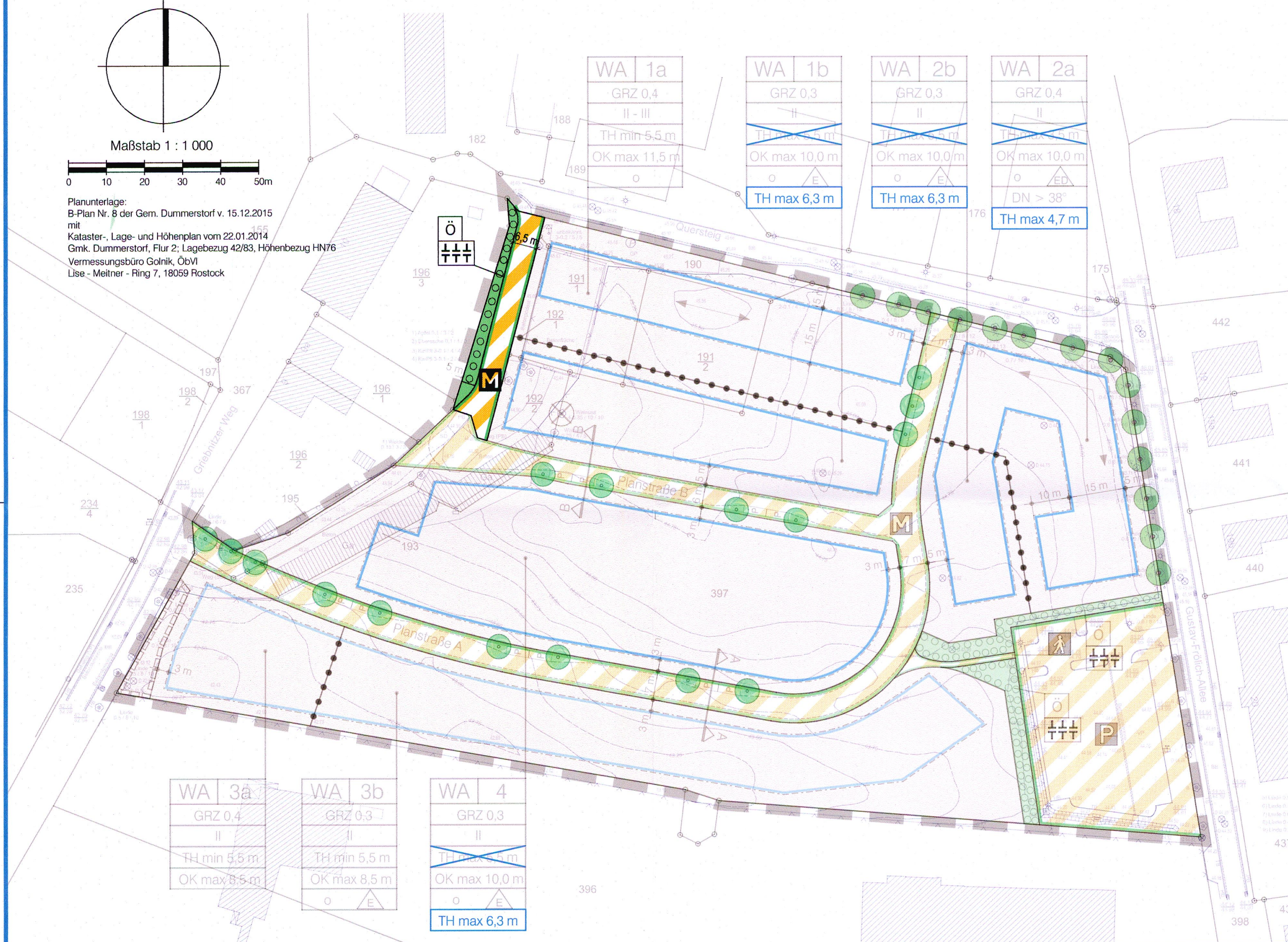


SATZUNG DER GEMEINDE DUMMERSTORF

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 8 FÜR DAS GEBIET "DORFZENTRUM"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V 2015 S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dummerstorf vom 10.04.2018 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet „Dorfzentrum“, westlich der G.-Frölich-Allee, nördlich des FBN-Geländes, östlich des Griebnitzer Weg und der Grundstücke Hof 9, 9a, 10 sowie südlich des Quersteigs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farblich hervorgehobenen Festsetzungen in Teil A sowie die blau hervorgehobenen Festsetzungen in Teil B. Die farblich abgeschwächten Darstellungen in Teil A und schwarz abgedruckte Festsetzungen in Teil B verweisen auf fortgeltende Festsetzungen des B-Plans Nr. 8 vom 15.12.2015; sie sind nicht Gegenstand der Planänderung.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)		
TH max. 4,7 m	Traufhöhe als Höchstmaß in m (sh. Teil B Nr. 1.2.1)	
VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)		
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche, öffentlich	
GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)		
	Grünflächen, öffentlich Zweckbestimmung: Schutzgrün	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)		
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit Bindung für die Erhaltung (sh. Teil B Nr. 4.2)	(§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

TEIL B: TEXT

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farblich hervorgehobenen Festsetzungen in Teil A sowie die blau hervorgehobenen Festsetzungen in Teil B. Die farblich abgeschwächten Darstellungen in Teil A und schwarz abgedruckte Festsetzungen in Teil B verweisen auf fortgeltende Festsetzungen des B-Plans Nr. 8 vom 15.12.2015; sie sind nicht Gegenstand der Planänderung.

- Örtliche Bauvorschriften (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 (1) LBauO M-V)
- Dach: Auf Gebäuden mit mehr als 20 m² Grundfläche sind Pultdächer unzulässig. Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik, Warmwasseranlagen) müssen bei geneigten Dächern in die äußere Dachhaut integriert werden (In-Dach-Lösung); Auf-Dach-Konstruktionen sind nur für Flachdächer zulässig, soweit die Anlage durch eine Attika der Sicht vom öffentlichen Raum entzogen ist.

VERFAHRENSVERMERKE

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

- Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde am 15.12.2017 und im „Dummerstorfer Amtsanzeiger“ am 15.12.2017 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung hat in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 01.02.2018 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde am 15.12.2017 und im „Dummerstorfer Amtsanzeiger“ am 15.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.01.2018 beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.04.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan (1. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.04.2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2018 gebilligt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Dummerstorf, 03.05.2018



Wiechmann
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans am 22.01.2014 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALKIS) graphisch übernommen wurde. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Rostock, 14.05.2018



A. Golnik
ÖbV

- Der Beschluss über den Bebauungsplan (1. Änderung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde am 15.05.2018 und im „Dummerstorfer Amtsanzeiger“ am 15.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 15.05.2018 in Kraft getreten.

Dummerstorf, 15.5.2018



Wiechmann
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Dummerstorf

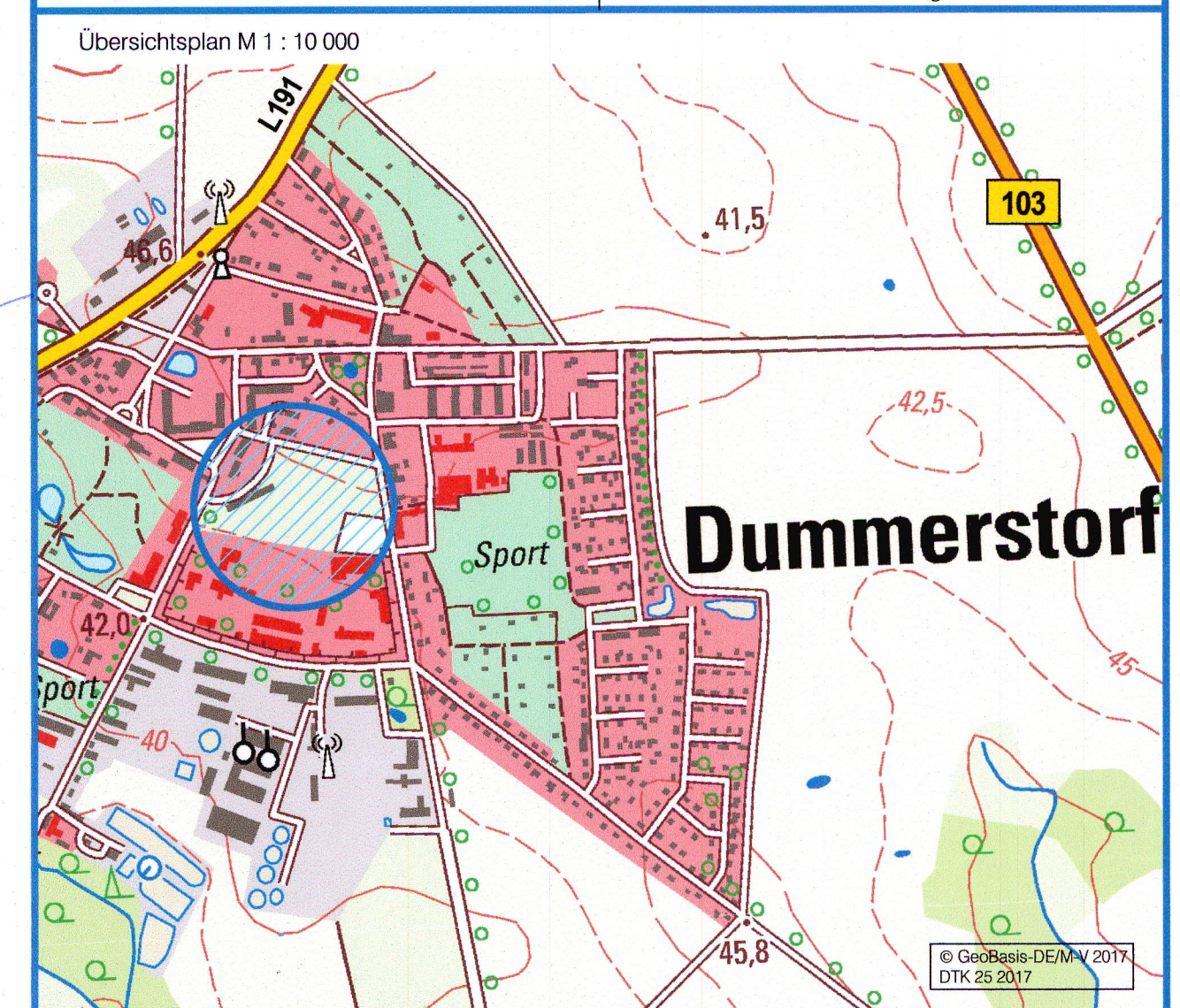
Landkreis Rostock

über die

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet "Dorfzentrum" in Dummerstorf südlich des Quersteigs

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 06.03.2018



Dummerstorf, 03.05.2018



Wiechmann
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd · Warnowufer 59 · 18057 Rostock · Tel. (0381) 377 06 42 · Fax (0381) 377 06 59

